

# Die Welt im Radio

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **17 (1965)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## DIE WELT IM RADIO

UNBEFRIEDIGENDE DISKUSSION UEBER DIE AUFHEBUNG DES JESUITENARTIKELS AM RADIO  
BEROMUENSTER (Schluss)

### V.

FH. Prof. Huber fuhr fort: "In diesem Zusammenhang wird man doch auch feststellen müssen, dass die katholische Kirche und die katholische Welt sich mit ihrer neuen Umwelt auseinandersetzen muss und in einem gewissen Grad sich auch damit abfinden muss. Die katholische Kirche hat ihre ganz grossen Schwierigkeiten, deren sie Herr werden muss. Und in diesem Zusammenhang ist doch zu sagen, dass die Konfessionen, die christlichen Bekenntnisse heute viel mehr Gemeinsames haben und eine gemeinsame Front bekommen haben mehr gegen aussen als unter sich. Ich habe gestern mit meinem Sohn darüber gesprochen. Da sagt er: für die protestantische Seite sind doch nicht die Jesuiten die Gefahr erster Ordnung, sondern der Nihilismus, der sich heute breit macht, der Atheismus und der "Wurstismus". Mir scheint, dass das eine Erwägung sei, die auch in der Jesuitendiskussion beherzigt werden müsse."

Nachdem katholischerseits, wie oben an Beispielen nachgewiesen, noch immer Forderungen an Protestanten und Herrschaftsansprüche über sie gestellt werden, das protestantische und sogar das staatliche Recht vor dem katholischen Kirchenrecht im Zweifel zurückzutreten hat usw., gehen diese Aeusserungen am Kern dieser Sache weit vorbei. Sie entsprechen ungefähr dem Standpunkt, den rechtsstehende Protestanten im Sonderbundskrieg eingenommen haben, nämlich den der (sehr unangebrachten) Neutralität, der für die Schweiz mit einer Katastrophe hätte enden können, (und für den sie nachher mit Recht auch gebüsst wurden). Dieser "Wurstismus" gegenüber immer wieder hervortretenden und praktizierten katholischen Ansprüchen (vor wenigen Tagen wurde wieder in Reinach einem Katholiken die kirchliche Bestattung verweigert, weil er in einer protestantisch getrauten Ehe gelebt habe) - ist von viel gefährlicherer Art als die Haltung von Atheisten, die der reformierten Kirche nie derartige Hindernisse in den Weg gelegt haben oder Forderungen erhoben.

Diskussionsleiter Friedr. Salzmann meinte hier, dass wenigstens eine zeitgemässere Formulierung angebracht wäre: "Verbot jeder Vereinigung, die sich ausserhalb der Toleranz stellt." Damit hätten wir auch Rechtsgleichheit.

Dr. Bieri (evangel.) ist der Auffassung, dass es an sich nicht nötig wäre, einen neuen Toleranzartikel einzufügen. "Dagegen ist es denkbar, dass man die Toleranzbestimmung etwas grösser fasst, etwas umfassender, auch etwas positiver, als es jetzt in der Verfassung steht, und dass man dann in einem gewissen Sinn als Kompensation darstellen kann für die Aufhebung des Jesuitenverbotes. Ich glaube, dass dann auch die Freunde von der katholischen Seite und von der politischen Seite des Katholizismus der Auffassung beipflichten können, da der Staat den konfessionellen Frieden wahren muss."

Dr. Tenchio (kath.) "Diese Frage kann man sich sicher stellen. Ich könnte mir ohne weiteres vorstellen, dass man über einen Toleranz-Artikel oder einen Artikel über die Gewährleistung der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz sprechen kann, wobei ich natürlich den Akzent auf eine umfassende Toleranz legen möchte, die nicht irgendwie einseitig gerichtet ist, sondern sich effektiv an alle Bürger und an alle Volksteile richtet, sie auf gleiche Stufe stellt und zur Zusammenarbeit einlädt. Ich glaube, dass man eine solche Lösung in Erwägung ziehen sollte, allerdings unter Ausübung der Kardinaltugend der Klugheit".

Generalvikar Dr. Theobaldi (kath.) sucht dann nochmals als Anwalt der Jesuiten diese im günstigsten Licht darzustellen, wobei wohl nicht alles auf die Goldwaage zu legen ist; zum Beispiel wird er wohl selbst nicht ernstlich glauben, dass ausgerechnet die Jesuiten "stets Vorkämpfer der Toleranz" gewesen seien, etwa von Loyola bis Cavalli und van Acken usw.? Erfreulich aber war, dass auch er sich mit einem Toleranzartikel im Prinzip abfinden konnte. Er führte aus: "Wenn man findet, dass ein Toleranzartikel im Interesse der Klarheit und zur Beruhigung des konfessionellen Friedens beitrage, warum auch nicht? Ich hoffe, dass man eine gute Formulierung dafür findet. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass gerade die Jesuiten Vorkämpfer der Toleranz gewesen sind und heute noch sind. Genau so, wie sie auch diejenigen sind, die am meisten sich einsetzen für eine wirklich ökumenische Haltung. Kardinal Bea wurde bereits erwähnt, aber auch unsere Schweizer Jesuiten haben in diesem Sinn je und je sich öffentlich und privat eingesetzt, und ich hoffe, dass man diese Tatsache anerkennen wird. Es ist richtig, wir allein werden die Situation nicht ändern können. Aber wenn unsere reformierten Freunde, und wenn ich dieses Wort Freunde nenne, dann darf ich darauf hinweisen, dass ich seit vielen Jahren für eine Zusammenarbeit und zwar für eine absolut loyale Zusammenarbeit der beiden grossen Kirchen mich eingesetzt habe, - nicht helfen -, wir werden ohne die Hilfe unserer reformierten Freunde die Artikel 51/52 der Bundesverfassung nicht

ändern können. Und darum möchte ich bei dieser Gelegenheit recht herzlich bitten. Ich möchte darum bitten im Interesse des konfessionellen Friedens, der nicht durch die Abschaffung der beiden Artikel gefährdet wird, sondern der gestört ist durch das Bestehen dieser Ausnahmebestimmung. Ich möchte aber auch bitten im Interesse der gemeinsamen Aufgabe, welche die Kirchen haben und im Interesse unseres gemeinsamen Vaterlandes."

Diskussionsleiter Friedr. Salzmann stellte zum Schluss fest, dass die Teilnehmer im Prinzip übereinstimmen. "Das Ergebnis der Diskussion besteht darin, dass see meinen, Ausnahmeartikel gehörten nicht in die Verfassung eines freien demokratischen Staates. Es wurde nützlich und in gegenseitigem Verständnis diskutiert. Die Frage bleibt aber heikel, weil eben sehr viel Gefühle und geschichtliche Ressentiments noch lebendig sind. Und ich möchte schliessen mit dem Wunsch, die Leidenschaften weniger zur Geltung kommen zu lassen als Sachverstand, politische Verantwortung und Geduld".

Zusammenfassend lässt sich Folgendes sagen: Einerseits ist die Behauptung Dr. Bieris, es bestehe ein Misstrauen gegenüber katholischen Forderungen richtig und begründet. Sie ist nicht nur durch "geschichtliche Ressentiments" begründet, sondern durch Vorkommnisse und Ereignisse und Publikationen der allerneuesten Zeit, bis in den sogenannten "Oekumenismus" hinein. Wir verweisen auf die von uns angeführten und unwiderlegbaren Tatsachen und Zitate aus neuester Zeit (Schriften von Cavalli, van Acken, Rieter; die erneute Bestätigung von Herrschaftsansprüchen auf die protestantische Ehe und Familie mit der jederzeitigen Möglichkeit, diese auszu dehnen; der geforderte Vorrang des katholischen Rechtes vor allen anderen Ordnungen, sogar vor der Verfassung unseres "kleinen Staates", der Ueberfall von Rio Claro, krasse, jahrzehntelange, tägliche Zuwiderhandlungen gegen die Bundesverfassung auch in der Praxis, die weite Kreise verletzende Praxis des Mischehenrechtes usw.) Der Katalog liesse sich leicht durch weitere Vorkommnisse aus neuester Zeit erweitern, wozu wir jederzeit bereit sind.

Dass es aber namhafte Katholiken gibt, welche heute anders denken, und mit allen oder manchen der genannten Intoleranzen abfinden möchten, steht ebenso fest, auch Jesuiten. Es ist sogar möglich, dass die Mehrheit des Konzils sich hier zu manchen guten Reformen bereit finden würde, auch beim Kirchenrecht. Es gibt heute viele aufgeschlossene Katholiken, die schon lang eingesehen haben, dass diese Praktiken den Katholizismus nur herabsetzen und ihm schwer schaden. Die zahlreichen Uebertritte von katholischen Priestern zum Protestantismus (selbst in Frankreich durchschnittlich jede Woche einer, in Holland wurde ein eigenes Haus für sie gebaut) haben hier eine Wurzel. Aber ebenso sicher ist, dass der gegenwärtige Papst nicht mehr der Mann der "aufgeschlossenen" Katholiken ist. Das Wenigste, was sich sagen lässt, ist, dass sein kommandierender Kurs sich in keiner Weise bestimmen lässt und es jedenfalls sehr fraglich ist, ob er sich zu wirksamen Reformen, besonders im Kirchenrecht herbeilässt, die ein für allemal die Herrschaftsansprüche über Protestanten verunmöglichen. Sicher ist nach dem letzten Konzilsverlauf, dass er letztinstanzlich darüber entscheidet, und leider niemand im Konzil die Kraft aufbringt, gegen seine Abänderungen der Konzilsbeschlüsse Widerstand zu leisten. Die Ernüchterung ist deshalb in katholischen Kreisen zwar gross, aber selbst ein Kardinal Frings von Köln, der vor dem ganzen Konzil von Kardinal Ottaviani als Dummkopf bezeichnet wurde, "um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen", wagte keinen Widerstand und erklärte bei seiner Ankunft zu Hause nur, dass es eben sehr lange dauere, bis sich neue Gedanken in der Kirche durchsetzen könnten. So müssen heute viele und selbst sehr hohe katholische Geistliche eine Art Doppelleben führen: Aeusserlich Dinge mitmachen gegen ihre Ueberzeugung, innerlich ein anderes Leben mit anderen Ideen führen. Die Situation ist also die einer totalen Unsicherheit; niemand weiss, wohin die katholische Kirche noch gelangen wird. Auch der Orden der Jesuiten ist offenbar gespalten. Sehr glücklich wäre natürlich, wenn er neue, verbindliche Erklärungen erliesse, das heisst, wenn er sich offiziell und in aller Form von seinen früheren Standpunkten trennen könnte. Aber er hat als Orden noch nie Stellung dazu bezogen, immer nur einzelne Angehörige, und diese ganz gegen-sätzlich.

Andererseits ist auch nach unserer Meinung der Artikel der Bundesverfassung über die einzuschränkende Tätigkeit der Jesuiten keine glückliche Lösung für einen freiheitlichen modernen Staat. Wir sind überzeugt, dass sich etwas Besseres finden lässt, um den konfessionellen Frieden zu wahren und den Staat vor den immer noch heftig verfochtenen Herrschaftsansprüchen des katholischen Kirchenrechts zu schützen, ebenso den nicht-katholischen Volksteil. Dieser hat in der heutigen unsicheren Lage und den immer wieder festzustellenden Uebergriffen einen Anspruch auf wirksamen Schutz. Protestanten, die auf diesen verzichten wollten, würden verantwortungslos handeln. Die Schlussfolgerung kann deshalb nur lauten: Ersatz des Jesuitenverbotes durch einen Toleranzartikel, der alle Bürger ohne Unterschied der Konfession gleichmässig bindet. Es dürfte so möglich

mal an die Bundesverfassung. Leider wird dieser berechnete Verdacht noch durch weitere katholische Stellungnahmen verstärkt, zum Beispiel in der "Ostschweiz" vom 16. Februar 1965, wo schwarz auf weiss zu lesen ist: "Unsinnig ist das Verlangen einer neuen Regelung des Misch-eihenproblems von seiten der katholischen Kirche für die Zulassung der Jesuiten in der Schweiz, als ob weltweites Kirchenrecht mit der Verfassung eines kleinen Staates gleichgestellt werden könnte". Das heisst nichts Anderes, als dass heute noch massgebende katholische Kreise der Auffassung sind, das strahlende katholische Kirchenrecht gehe der Bundesverfassung, die ja nur die Verfassung eines "kleinen" Staates sei, vor. Es ist kaum zu glauben, dass dieser alte, unversöhnliche Sonderbunds-Standpunkt noch heute öffentlich in einer massgebenden Zeitung vertreten wird, der ein Hauptgrund dafür war, dass es damals zum Bürgerkrieg kam. Nach dieser Auffassung könnte also der Papst durch entsprechende Abänderungen des Kirchenrechts unsere schweizerische Verfassung und Gesetzgebung zum Beispiel im Familienrecht nach Gutdünken abändern oder aufheben, auch wenn sie von Volk und Ständen erlassen worden wäre. In solchen Anschauungen, die dem Nicht-Katholiken als wahnwitzig vorkommen, liegt eine Hauptursache für das von Dr. Bieri zu Beginn der Auseinandersetzung erwähnte Misstrauen des nicht-katholischen Schweizervolkes gegenüber den katholischen Forderungen. Auch hier sind neueste Veröffentlichungen von Jesuiten noch verschärfend auf den Plan getreten, zum Beispiel der Jesuitenpater van Acken in seinem Konvertiten-Katechismus 1964, worin er ausdrücklich den Anspruch der katholischen Kirche, auch das Eherecht der getauften Andersgläubigen (Protestanten) vorzuschreiben, erneuert. ("Deshalb unterstehen auch die Ehen der getauften Andersgläubigen der kirchlichen Gesetzgebung, soweit sie nicht ausdrücklich von kirchlichen Gesetzgeber ausgenommen sind", Seite 283). Der Papst hat also nach diesem Jesuiten das Recht, beliebig auch in das Leben der Nicht-Katholiken einzugreifen, besonders auch in ihre Familien, soweit er nicht selber darauf verzichtet. Das Buch ist mit der üblichen Approbation durch die zuständigen Instanzen erschienen. Die Auswirkungen solcher Bücher sind in interessierten protestantischen Kreisen verheerend.

Leider ist in der Radiosendung von Dr. Bieri und Prof. Huber unterlassen worden, auf alle diese Tatsachen hinzuweisen, die ihnen wahrscheinlich nicht einmal bekannt gewesen sind. Wenn wir sie hier anführen, so deshalb, weil wir dartun wollen, dass die Gegner der Aufhebung der Jesuitenartikel äusserst schwerwiegendes Material an der Kunkel haben, und die Revision keine leichte Sache sein wird. Man wird sehr eingehend überlegen müssen, was sich zur Regelung tun lässt. Der absolute Schutz und der Respekt vor der schwer errungenen, in zwei Weltkriegen bewährten Verfassung, der Grundlage unserer Existenz, und der Gesetze, vor einem fremden Recht, auf das Volk und Stände nicht den geringsten Einfluss haben, steht dabei in vorderster Linie. Auch wenn sie nur Gesetze eines "kleinen" Staates sind (wie wenn es übrigens auf die quantitative Grösse eines Landes ankäme).

Angesichts dieser Situation glauben wir auch nicht, dass die folgenden Äusserungen von Prof. Huber viel zur Lösung des Problems beitragen können: "Es scheint mir oft, dass unser Volk ein seltsam stagnierendes Geschichts-Bewusstsein habe. Es führt die Geschichte nicht immer herauf bis zur Gegenwart. Dann, wenn es entweder unbequem ist oder nicht recht ins Konzept passt."

(Schluss folgt)

#### DIE GEGENWAERTIGE SITUATION DES CHRISTENTUMS (Schluss)

Prof. Sartori wies dann auf vier Diskussions-Vorträge hin, die 1963 an der Universität Cambridge gehalten worden sind, und die unter dem Titel "Einwände gegen das Christentum" gehalten worden sind. Die Vorträge wurden vor Theologen gehalten, haben also nicht die Widerlegung der Einwände gegen den christlichen Glauben zum Gegenstand, sondern wollen vielmehr einige dieser Einwände verständlich machen. Im Vorwort schreibt der Herausgeber, es gehe nicht darum, Einwände gegen das Christentum mit fix-fertigen Antworten abzutun, denn der Markt sei von Büchern dieser Art bereits überschwemmt. Wichtiger sei es, diesen Einwänden auf den Grund zu gehen. In der Tat scheint für die Sache des sogenannten Christentums heute nichts wichtiger zu sein, als dass erstens die Christen überhaupt erst einmal begreifen, wogegen die sogenannten Atheisten denn eigentlich protestieren. Und dass zweitens die Prediger sich Rechenschaft geben, für welche Inhalte der traditionellen Glaubenslehre auch jene Menschen völlig unansprechbar bleiben, die durchaus gerne Christen sein wollen. Nicht, als ob es Sache der Verkündiger sein könnte, die auszurichtende Botschaft darnach zurechtzufrisieren, was die Hörer gerne hören möchten. Wohl aber muss es Aufgabe des Predigers sein, was er zu sagen hat, so zu sagen, dass der moderne Mensch ihn überhaupt verstehen

kann, und nicht so, wie es Paulus, Johannes sagen mussten, damit ihre Zuhörer Zugang zu jener Wirklichkeit erhielten, die sie ihnen eröffnen wollten. Die Predigt des Paulus trug nicht nur das Gewand der Denk- und Sprachwelt, in der er und seine Hörer lebten. Sie ist nicht weniger geformt durch seine Theologie, die nicht identisch ist mit der Theologie anderer, neu-testamentlicher Schriftsteller. Der Verkündiger heute kann nicht von etwas anderem Zeugnis geben als Paulus, nämlich von den grossen Taten Gottes, vom Handeln Gottes in Jesus-Christus. Aber so wenig er dadurch gehalten sein kann, in der gleichen Sprache wie Paulus zu sprechen, sowenig kann er dabei auch inhaltlich auf die Theologie des Paulus verpflichtet sein, was sofort deutlich wirkt, wenn man bedenkt, dass die paulinische Christologie oder Rechtfertigungslehre die situationsbedingte Interpretation des Christusgeschehens war, wie sie sich den Aposteln und später noch einmal den Reformatoren nahelegte.

Es scheint, dass der Mensch des 20. Jahrhunderts gegen das Christentum vor allem Einwände zweifacher Natur hat: intellektuelle und moralische. So wie die Christusbotschaft meist verkündet wird, scheint sie nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch wirklich Gottes nicht würdig zu sein. In den Cambridger Diskussionsbeiträgen wird zum Beispiel der sogenannte Heilsplan, der im traditionellen Christentum eine so grosse Rolle spielt, und dessen Mittelpunkt das vollkommene Opfer Christi sei, durch das Gottes gerechter Zorn über die Schuld der Menschen besänftigt werde und seiner göttlichen Ehre Genüge getan sei, dafür zitiert. Dazu wird erklärt, dass ein solcher Gedankengang einem Menschen von heute, der die Bibel literarisch-kritisch liest und vertraut ist mit den Forschungsergebnissen der Geschichte, Astronomie, Geologie, Evolutionslehre, Anthropologie, vergleichenden Religionswissenschaft usw., so anstössig sei, dass schon die blosse Nacherzählung wie eine gehässige Karrikatur auf ihn wirke. Der Karrikatur eines Gottes nämlich, so möchte Prof. Sartori ergänzen, der kleinlicher und rachsüchtiger und eitler nicht gedacht werden könne. Und was die moralische Seite angeht, so möge kein Kirchenchrist ohne weiteres annehmen, es handle sich hier in Wirklichkeit um die Einwände der Unmoralischen, jener nämlich, die ihr Leben in Willkür nach Lust und Laune leben möchten. Die Schwierigkeiten, die so viele Leute heute mit der von den Kirchen verkündeten christlichen Moral haben, gründe oftmals darin, dass ihnen diese Moral nicht hoch genug erscheint, weder besonders des Menschen würdig, noch geeignet, die Probleme, in denen die heutige Menschheit steckt, (im Grunde alles Probleme mitmenschlicher Beziehungen), zu lösen helfen. Was die Christen blind unter Tugend verstehen, er scheint ihnen verlogen und wirklichkeitsfremd. Und das System der christlichen Moralgesetze scheint ihnen unannehmbar, nicht weil sie sich keinen Bindungen unterziehen wollen, zu Widerspruch neigen, sondern weil sie beim konkreten Menschen und seinen erfahrbaren Beziehungen und nicht bei abstrakten Prinzipien einsetzen, und so plötzlich mitten im Zentrum der frohen Botschaft Jesu stehen.

Uns Allen erwachsen aus dieser Sicht, wie sie Prof. Sartori im Südwestfunk vertreten hat, grosse Aufgaben. Schade, dass nur wenige sie sehen.



J. P. Belmondo in "Weekend in Zuydcoote", einem nicht ganz geglückten, ersten Versuch zu einem französischen Grossfilm, mit dem Rückzug bei Dünkirchen als Thema